

Studentische eLearning-Förderung (SeLF) 2016

Der studentische eLearning-Förderfonds (SeLF) hat das Ziel, studentische Initiativen und Ideen rund um den Einsatz digitaler Medien zu initiieren und zu unterstützen und so die Umsetzung studentischer eLearning-Konzepte zu ermöglichen. SeLF wird 2016 zum siebten Mal mit einem Gesamtvolumen von Euro 40.000 bis maximal 80.000 (je nach Antragslage) ausgeschrieben. Die Förderung wird zeitgleich mit der eLearning-Förderung für Mitarbeitende und ProfessorInnen (eLF) ausgeschrieben. Das Fördervolumen für beide Fonds zusammen beträgt Euro 120.000.

Gegenstand der Förderung

Mit SeLF werden studentische Projekte und Initiativen gefördert,

- die zu einer allgemeinen Verbesserung der Lehre, der Lehr- und Studienbedingungen und des Lernens beitragen,
- die Unterstützung und Verbesserung vorhandener Lehrszenarien durch den Einsatz digitaler Medien anstreben und
- die eine Umsetzung neuer innovativer eLearning-Vorhaben durch Studierende ermöglichen.

Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung didaktischer Szenarien, die begleitend zur Präsenzlehre durch den Einsatz multimedialer Lerneinheiten oder netzbasierter Kommunikation, Kooperation oder Betreuung zum Ziel haben; ebenso sowie die Entwicklung netzbasierter Inhalte zum ergänzenden Selbststudium.

Antragsteller

Als Antragssteller sind nur Studierende der Goethe-Universität Frankfurt zugelassen.

Allgemeine Bewertungskriterien

Das Projekt, die Idee, das Konzept muss

- einen innovativen Charakter haben, zumindest für das Fach/das Institut/den Fachbereich,
- die Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zum Ziel haben,
- den Mehrwert gegenüber den vorhandenen Lehr- und Lernangeboten verdeutlichen,
- die eingesetzten oder zum Einsatz geplanten technologischen Rahmenbedingungen definieren,
- von Studierenden (möglichst als Team) initiiert und durchgeführt werden,
- Aussagen zur Nachhaltigkeit der Projektergebnisse (weitere Pflege und Nutzung durch einen Lehrenden, den Fachbereich, der Fachschaft) vorlegen.

Zudem sollte das beantragte Vorhaben

- einen (medien-)didaktischen oder (medien-)pädagogischen Ansatz zur Verbesserung der Lehre bzw. der Studienbedingungen enthalten,
- ein Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation der Projektergebnisse beinhalten.

Antragsverfahren

Anträge sind ab sofort bis spätestens 30.4.2016 unter Verwendung eines elektronischen Antragformulars einzureichen: <http://conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>. Der Umfang beträgt maximal 5 DIN A4 Seiten, die über ein Online-Formular erfasst werden. Dabei sind unbedingt die Begrenzungen der Zeichenzahl pro Datenfeld zu beachten sowie die Gliederung einzuhalten. (Siehe Anhang 1)

Auswahlverfahren

Die Anträge werden jeweils von zwei unabhängigen Gutachtern nach einem standardisierten Begutachtungsverfahren bewertet. In einer anschließenden Jury-Sitzung wird eine Förderempfehlung an das Präsidium verabschiedet.

Förderbeginn und Förderdauer

Der Förderzeitraum beginnt im Juli 2016 und endet im August 2017. In diesem Zeitraum soll mindestens eine Erprobung des Vorhabens realisiert worden sein. Die Vorbereitungen und erste Realisierungen sollten möglichst bis zum/im Wintersemester 2016/17 erfolgen und spätestens im Sommersemester 2017 soll das Projekt in der Lehre zum Einsatz kommen, erprobt und evaluiert werden.

Mittelverwendung

Es können sowohl Personal- als auch Sachkosten und kleinere notwendige Investitionen beantragt werden (Hard- und Software, Unterstützung durch Student Consultants, Hiwi-Werkverträge, Druckkosten etc.). Anzuschaffende Sachmittel (Hardware, Software, etc.) bleiben dabei Eigentum der Universität; auch nach dem Ende der Förderung. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden. Sollen in begründeten Fällen Mittel umgewidmet werden, so ist vorab ein Antrag bei **studiumdigitale** zu stellen. Die Mittel sind QSL-Mittel und müssen bis August 2017 verausgabt sein – Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen und auf begründeten Antrag möglich und sind rechtzeitig bis spätestens 3 Monate vor Förderende einzureichen.

Förderbedingungen

Geförderte Projekte werden durch das **studiumdigitale**-Team betreut und begleitet. Ergänzend können die Projekte auch durch die Fachbereiche begleitet werden, dies muss im Antrag deutlich gemacht werden. Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist Pflicht und Bestandteil der Förderbedingung:

- Kick-Off: 25. Juli 2016 (10 – 15 Uhr)
- Zwischenpräsentation auf dem eLearning-Netzwerktag: 13. Dezember 2016
- Zwischentreffen: 08. März 2017 (10 – 15 Uhr)
- Abschlussbericht: bis zum 30. September 2017
- Abschlusspräsentation: Dezember 2017 auf dem eLearning-Netzwerktag

Berichte

Die geförderten Projekte müssen einen Zwischenbericht (März 2017) und einen Abschlussbericht (August 2017) erstellen und sind verpflichtet auf Anfrage über den aktuellen Status der Umsetzung ihres Projektes Auskunft geben.

Ansprechpersonen

Es ist für jedes geförderte Projekt mindestens ein Ansprechpartner und ein Stellvertreter zu benennen. Sollte eine dieser Personen das Projekt verlassen, muss Ersatz gemeldet werden.

Bereitstellung der Ergebnisse

Die Projektergebnisse sind auf der Webseite von **studiumdigitale** zu dokumentieren und elektronisch zugänglich zu machen. Geförderte Vorhaben können aufgefordert werden, auf eLearning-Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule ihre Konzeption und Ergebnisse vorzustellen.

Nutzungsrechte

Grundsätzlich steht allen Mitgliedern der Universität ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu (unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht beim Autor). Eine kommerzielle Verwertung der Projektergebnisse durch die Antragsteller oder durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Projektleitung **studiumdigitale** im Namen der Goethe-Universität Frankfurt. Veröffentlichungen zu den Projekten sind ausdrücklich erwünscht unter der Vorgabe, das Projekt **studiumdigitale** zu nennen und gegebenenfalls das Logo einzubinden. Die Projektleitung ist über eine Veröffentlichung zu informieren.

Rückfragen/Beratung im Rahmen der Antragstellung

Sie können sich bei der Antragstellung gerne individuell beraten lassen und Rückfragen stellen. Erstanträgen wird empfohlen diese Möglichkeit wahrzunehmen.

studiumdigitale, zentrale eLearning-Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt

Ralph Müller, Prof. Dr. Detlef Krömker Tel.: 069/798-24609 / -24600

E-Mail: self@studiumdigitale.uni-frankfurt.de

Anfang April ist eine allgemeine Infoveranstaltung geplant. Ort und Zeit werden noch über die Webseite und den Blog von **studiumdigitale** bekanntgegeben.

Anonymisierte Einreichung

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine anonymisierte Begutachtung handelt. Machen Sie daher bitte keine Angaben zu Ihrer Person im PDF-Antrag, den Sie hochladen. Alle Angaben zu Ihrer Person werden vorab im Einreichungstool erfasst.

Maximale Seitenlänge des Antrags: 5 Seiten.

<http://conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>

Anhang 1

Struktur eines SELF-Antrages für die Ausschreibung 2016

Gesamtumfang maximal 5 DIN A4 Seiten, die über ein Online-Formular erfasst werden. Dabei unbedingt die Begrenzung der Zeichenzahl pro Datenfeld beachten!

1. Angaben zum Antragsteller/zu den Antragstellern (Hauptansprechpartner zuerst)

- Name
- Martikelnummer
- Semesterzahl
- Studienfach
- Adresse
- PLZ, Ort
- Tel. Nr.
- eMail, (sowohl für Antragsteller und Vertreter, andere Beteiligte nur Name und eMail-Adresse)

2. Projekttitel (max. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen)

3. Projekt ist angesiedelt am Fachbereich/an den Fachbereichen

(max. 100 Zeichen inkl. Leerzeichen)

4. Beschreibung des Vorhabens

Zielsetzung, Beschreibung und Mehrwerte (max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

5. Einzusetzende Technik

Vorhandene Technik, neu anzuschaffende Technik (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

6. Benötigte Ressourcen:

Gesamtbedarf zur Umsetzung des Vorhabens (davon Personalkosten Studentische Hilfskräfte u.a.) und Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Kleininvestitionen, Lizenzgebühren, usw.) (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Siehe auch Kalkulationsmuster zum Download auch auf der Webseite.)

7. Vorhandene Kompetenzen und Projektstatus

Neues Projekt oder Fortführung, Vorarbeiten und vorhandene Kompetenzen
(1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

8. Realisierungsplan und Vorgehensweise

Arbeitspakete und Meilensteine (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

9. Angaben zur Nachhaltigkeit

Wie kann ein weiterer Einsatz des Projektergebnisses nach Ablauf der Projektzeit gesichert werden (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

10. Ggf. Angaben zu Kooperationspartnern und Betreuern am Fachbereich

Name, Institution und jeweils deren Leistungen / Aufgaben
(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Anonymisierte Einreichung

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine anonymisierte Begutachtung handelt. Machen Sie daher bitte keine Angaben zu Ihrer Person im PDF-Antrag, den Sie hochladen. Alle Angaben zu Ihrer Person werden vorab im Einreichungstool erfasst. Maximale Seitenlänge des Antrags: 5 Seiten.

<http://conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>